



**Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, AöR**

# **Bericht VV-ABK für 2008**

**gemäß Kapitel 6.2  
Verwaltungsvorschrift über die  
Aufstellung und Fortschreibung von  
Abwasserbeseitigungskonzepten der  
Gemeinden vom 27.12.2007**

Zur Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden wurde am 27.12.2007 eine neue Verwaltungsvorschrift (VV-ABK) erlassen, die die Vorschrift aus dem Jahre 1984 ersetzt. Grund der Novellierung sind insbesondere die Anpassungen an die europäische Wasserrahmenrichtlinie sowie das angepasste nationale Wasserrecht, welches die Wasserbehörden stärker zur Prüfung von Bewirtschaftungszielen und Darlegung der Ausnahmen von diesen Zielen zwingt.

Die StEB haben 2007 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) rechtzeitig vor der Rechtskraft der neuen Verwaltungsvorschrift vorgenommen. Die nächste Fortschreibung des ABK ist für das Jahr 2013 aufzustellen und muss 6 Monate vor Jahresbeginn 2013 eingereicht werden. Diese Anforderungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der bestehenden Vorschriften.

Neu ist die Verpflichtung jährlich über die Änderungen der Umsetzung von Maßnahmen zu berichten und bis zum 31.03. eines jeden Jahres die aktuellen Maßnahmeninformationen der oberen Wasserbehörde digital auf dem neuen Server der Landesverwaltung aufzuspielen. Insofern wird mit der beiliegenden Maßnahmenliste den rechtlichen Anforderungen des Kapitels 6.2 der VV-ABK nachgekommen. Hierzu ist der jeweilige Umsetzungszustand anzugeben.

#### **Umsetzungszustand**

- 0 = durchgeführt
- 1 = im Bau
- 2 = Realisierung zeitlich verschoben
- 3 = gestrichen
- 4 = neue Maßnahme

Bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen werden diese begründet.

Die beiliegende Maßnahmenliste VV-ABK bildet einen Auszug aus den Maßnahmenlisten des Wirtschaftsplanes. Es werden derzeit ausschließlich die investiven Planungs- und Baumaßnahmen aufgeführt, die zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht erforderlich sind. Nicht aufgeführt werden beispielsweise solche Maßnahmen, die nicht investiv sind (beispielsweise: Kanalinspektion, Reparatur, Reinigung u.ä.) oder im Auftrag eines Dritten von den StEB durchgeführt werden (beispielsweise Hochwasserschutz, Gewässer, Straßenentwässerung u.a.).

Alle Planungs- und Baumaßnahmen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln erhalten eine eindeutige Ordnungsnummer in Anlehnung an Kapitel 3.3 und Musterlisten der VV-ABK, siehe Tabellen 1 und 2.

Die bisher verwendeten Maßnahmenarten für Investitionsmaßnahmen werden zum Wirtschaftsplan 2009 durch die neuen Maßnahmenarten A1 – A16, gemäß Vorgabe der VV-ABK ersetzt – vergl. Tabelle 3. Jede Maßnahme muss einer Maßnahmenart zugeordnet werden. Sofern mehrere Arten und Zielsetzungen erfüllt waren, erfolgte eine Zuordnung entsprechend dem überwiegenden Ziel der Maßnahme. Die erwarteten Kosten der jeweiligen Maßnahmenart sind in der Tabelle 4 ausgewiesen.

Darüberhinaus wurden die bestehenden Investitionslisten entsprechend den Vorgaben der VV-ABK um die jeweiligen Gewässer und Einleitungsstellen ergänzt. Durch diese Angaben gewährleistet die Landesregierung die Durchführung Ihrer Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Entsprechend dem jeweiligen Bearbeitungsstand laufender Planungs- und Baumaßnahmen sowie der städtischen Entwicklungsprogramme ergaben sich Änderungen insbesondere bei der zeitlichen Abwicklung. Auch wurden Maßnahmen aus fachtechnischen Gründen oder zur Reduzierung der Belastungen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern geteilt oder in mehreren Abschnitten umgesetzt. Zudem mussten Maßnahmen vorwiegend aufgrund des baulichen Zustandes neu aufgenommen werden. Weiterhin bewiesen nähere Untersuchungen und Berechnungen, dass ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen nunmehr entfallen und aus der Maßnahmenliste gestrichen werden können. Die zugehörigen Begründungen werden in der Maßnahmenliste aufgeführt.

Die im Wirtschaftsplan 2008 und Fortschreibung des ABK für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehenen Investivmittel in Höhe von jeweils 89 Mio. EUR werden mit dem vorgelegten Investitions- und Wirtschaftsplan 2009 um jeweils 7 Mio. EUR auf jährlich 82 Mio. EUR gekürzt. Ziel ist es, die im Investivbereich freiwerdenden Finanzmittel der Kanalsanierung verstärkt für die Instandsetzung der Kanalnetze (Reparatur und Renovierung) innerhalb der Wasserschutzzone zu verwenden. Dieses entspricht den Dringlichkeits- und Prioritätenvorgaben des § 61 a LWG/NW zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungsleitungen.

Im Investitionsprogramm erfolgen Kostenprognosen über einen Zeitraum von 6 Jahren. Hierzu werden alle Einzelmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Dringlichkeit und Priorität eingestuft. Gerade bei Planungs- und Baumaßnahmen liegen Änderungen in der Natur der Sache. Änderungen werden in den jährlichen Berichten berücksichtigt. Hinsichtlich der Maßnahmenanzahl und des Maßnahmenumfangs werden derzeit der bauliche Zustand der Abwasseranlagen sowie der sich daraus ergebende Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bewertet.

Erläuterung zu den angewendeten Abkürzungen (Verschlüsselungen) in den Übersichtslisten des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln (ABK).

**Tabelle 1: Ordnungsnummer der Planungs- und Baumaßnahmen  
in Anlehnung an Kapitel 3.3 der VV-ABK mit Kölner Ergänzungen:**

<p><b><u>Stelle 1</u></b> Klärwerk Nr. 0 = 1 = KW Langel 3 = KW Weiden 4 = KW Rodenkirchen 6 = KW Stammheim lrh. 7 = KW Stammheim rrh. 9 = KW Wahn</p> <p><b><u>Stelle 2</u></b> <b>Einleitungsstelle (Rhein)</b></p> <p><b><u>Stelle 3 und 4</u></b> <b>Nr. der Mischwassersammlereinzugsgebiete</b> z.B:       01 = Rodenkirchen               22 = Worringen               31 = Tiefsammler Rheinufer               43 = Longerich               64 = Flittard               00 = Sonderfälle</p> <p><b><u>Stelle 5 und 6</u></b> <b>Lfd. Nr. der Baumaßnahme</b></p>
--

**Tabelle 2: Struktur der Mischwassersammler- und Klärwerkseinzugsgebiete:**

Sammlereinzugs- gebiets-Nr.	Klärwerk- Einzugsgebiet	Sammlereinzugsgebiet
00	-	Sonderfälle
01	Rodenkirchen	Rodenkirchen
02	Rodenkirchen	Sürth, Weiß
03	Rodenkirchen	Mechenich, Rondorf, Hahnwald
09	Rodenkirchen	Godorf
12	Weiden	Junkersdorf
13	Weiden	Weiden, Lövenich
21	Langel	Tiefsammler-Nord, Langel
22	Langel	Worringen
23	Langel	Tiefsammler-Süd, Merkenich, Rheinkassel
24	Langel	Auweiler, Esch, Pesch
25	Langel	Hochsammler-Chorweiler, Weiler
31	Stammheim (lrh)	Tiefsammler-Rheinufer
32	Stammheim (lrh)	Hochsammler-Süd bis Katharinengraben
33	Stammheim (lrh)	Hochsammler-Mitte; An der Flora
34	Stammheim (lrh)	Hochsammler-Nord ; An der Flora bis KW-Stammheim
35	Stammheim (lrh)	Lindenthal; südl. Aachener Str.
36	Stammheim (lrh)	Lindenthal; nördl. Aachener Str
37	Stammheim (lrh)	Hochgebiet-Nippes
38	Stammheim (lrh)	Tiefgebiet Nippes
39	Stammheim (lrh)	Sammler Mauenheim
40	Stammheim (lrh)	Bickendorf ; südl. Venloer Str.
41	Stammheim (lrh)	Bickendorf ; westl. Bockelemünd
42	Stammheim (lrh)	Bickendorf ; nördl. Venloer Str.
43	Stammheim (lrh)	Sammler-Longerich; Hermesgasse
44	Stammheim (lrh)	Industriegebiet-Nord; Halfengasse
49	Stammheim (lrh)	Widdersdorf
51	Stammheim (rrh)	Hochsammler KW-Stammheim; Berg.-Gladb.-Str.
52	Stammheim (rrh)	Sammler - Dünwald / Höhenhaus
53	Stammheim (rrh)	Sammler - Dellbrück / Holweide
54	Stammheim (rrh)	Hochsammler; Berg. Gladb. Str. bis A4 ; PW-Ostheim
55	Stammheim (rrh)	Einzugsgebiet; Heumar, Eil, Gremberghoven
56	Stammheim (rrh)	Einzugsgebiet; Ensen, Westhoven
57	Stammheim (rrh)	Sammler Schlagbaumsweg
58	Stammheim (rrh)	Hochsammler Brück / Rath
60	Stammheim (rrh)	Tiefsammler KW-Stammheim; Deutz / Mülheim
61	Stammheim (rrh)	Sammler Kalk / Höhenberg
62	Stammheim (rrh)	Sammler Vingst / Humboldt-Gremberg
63	Stammheim (rrh)	Tiefsammler Deutz-Mülheimer-Str. bis Poll
64	Stammheim (rrh)	Flittard Tief
80	Wahn (WBV)	Porz-Langel
81	Wahn (WBV)	Porz-Zündorf
82	Wahn (WBV)	Wah , Wahn-Heide, Lind
83	Wahn (WBV)	Urbach, Gregel

**Tabelle 3: Maßnahmenarten gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden“ vom 27.12.2007, Kapitel 2.5“**

<u>Art der Maßnahme</u>	
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser
A9	Behandlung von Niederschlagswasser
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
A12	Versickerungsanlage
A13	ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

**Tabelle 4: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2009 – Gebührenhaushalt Abwasser**

**\* Stand: 06/2008**

<b>Investitionsprogramm 2009</b>										
		<b>Angaben in Mio. Euro *</b>								
<b>Maßnahmenart</b>		<b>WP 2008</b>	<b>Prognose 2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>nach 2013</b>	<b>Summe (ab 2008)</b>
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)	7,1	3,9	10,7	6,8	9,6	5,6	4,5	14,7	55,8
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen	27,7	28,0	15,0	9,6	6,6	6,9	8,4	40,4	114,9
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	29,1	27,7	24,6	26,9	35,3	45,1	52,4	452,4	664,5
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität	11,5	10,0	13,3	21,0	19,0	17,0	18,8	46,5	145,7
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität	1,6	1,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
A8	Behandlung von Mischwasser	13,1	12,7	10,6	10,3	10,2	8,5	2,4	2,2	56,8
A9	Behandlung von Niederschlagswasser	4,5	9,2	7,4	7,4	8,3	5,9	2,5	1,6	42,3
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A12	Versickerungsanlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A13	ortsnahe Einleitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A15	Umbau offener Abwasserkanäle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summen</b>		<b>94,6</b>	<b>93,1</b>	<b>82,0</b>	<b>82,0</b>	<b>89,0</b>	<b>89,0</b>	<b>89,0</b>	<b>557,8</b>	<b>1.081,9</b>